



TUNNELBLICK

02_2011

**INFORMATION ZU DEN ANHÖRUNGEN
ÜBER DIE EINWENDUNGEN ZUR PLANFESTSTELLUNG
FÜR DIE 2. S-BAHN-STAMMSTRECKE ABSCHNITT OST**

LEITFADEN FÜR DIE ERÖRTERUNGSTERMINE

von Hr. RA Lehnert, Anwaltskanzlei Schönefelder (gekürzte Fassung)

TEILNAHMEBERECHTIGT AN DEN ERÖRTERUNGSTERMINEN sind alle Personen, die eine schriftliche Einwendung abgegeben haben und alle Unterzeichner der gemeinsamen Einwendungslisten.

Veranstaltungsort von allen Erörterungsterminen:

REITHALLE, Heßstraße 132, 80797 München, Beginn jeweils 9.00h

ABLAUF DER ERÖRTERUNGSTERMINE

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind Sie nur, wenn Sie eine schriftliche Einwendung eingereicht haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.
2. Sie müssen am Veranstaltungsort selbst anwesend sein und sich in einer Anwesenheitsliste eintragen. Damit wird Ihre Berechtigung zur Teilnahme am Erörterungstermin überprüft.
3. Den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Erörterungstages legt der Verhandlungsleiter der Regierung von Oberbayern fest. Insoweit Sie eine zeitliche Präferenzen bzw. einen zeitlichen Engpass haben, können Sie versuchen, den Verhandlungsleiter hierauf hinzuweisen, um eine direkte Abstimmung mit der Verhandlungsleitung herbeizuführen.
4. Alle Aussagen der Teilnehmer werden sowohl auf Tonband als auch schriftlich im Rahmen eines Wortprotokolls festgehalten.
5. Sie haben das Recht, Ihre Einwendungen, sofern sie fristgerecht erhoben wurden, vollumfänglich im Rahmen des Erörterungstermins zu besprechen und Ihre schriftlichen Ausführungen nochmals zu vertiefen.
6. Am Ende der Erörterung wird Sie der Verhandlungsleiter zu jedem Einwendungspunkt fragen, ob Sie die Einwendung aufrechterhalten oder ob sich diese aufgrund einer Zusage durch den Vorhabenträger erledigt hat. Jeder Einwender entscheidet selbst, inwieweit er die Antwort des Vorhabenträgers zu seinen Einwendungen bzw. dessen Zusagen auf etwaige Hilfsforderungen akzeptiert und sich damit ein Detailaspekt erledigt hat.
7. Zusagen des Vorhabenträgers (z. B. bezüglich Beweissicherungen) sind im Rahmen des weiteren Planfeststellungsverfahrens verbindlich und sind im Falle einer Planfeststellung als festgeschrieben anzusehen. Zusagen werden deshalb im Wortprotokoll festgehalten.
8. Sie sollten Ihre Einwendungen deutlich und mit Nachdruck vertreten und nochmals die Betroffenheit und die Ablehnung des Projektes zum Ausdruck bringen. Dabei ist selbstverständlich auf die Einhaltung der gebotenen Sachlichkeit zu achten. Der Erörterungstermin bietet Ihnen die Gelegenheit, noch einmal mit eigenen Worten zu bekräftigen, welche gravierenden Auswirkungen das vorliegende Projekt auf die eigenen Rechte hätte.
9. Am Ende Ihrer Erörterungen können Sie bei der Anhörungsbehörde den Antrag stellen, sobald das Protokoll schriftlich niedergelegt ist, den Protokollauszug bezogen auf Ihre Einwendungen zu erhalten.
10. Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Sie nicht verpflichtet sind, Ihre schriftlich erhobenen Einwendungen im Rahmen des Erörterungstermins nochmals vorzutragen. Wenn Sie auf die Teilnahme am Erörterungstermin verzichten, verlieren Sie damit nicht Ihre Einwendungen. Diese bleiben im Rahmen des Verfahrens weiterhin vollumfänglich berücksichtigt. Dennoch ist aus unserer Sicht der Erörterungstermin eine gute Gelegenheit, Ihre eigenen Gedanken nochmals dem Vorhabenträger vorzutragen, zu vertiefen oder zu erläutern.

TERMINLICHE VERHINDERUNG

Durch rechtzeitigen Anruf bzw. schriftlichen Antrag haben Sie die Möglichkeit, im Vorfeld mit der Anhörungsbehörde zu klären, ob Sie an einem anderen Tag als dem vorgesehenen erscheinen können, um Ihren persönlichen Einwand zu erörtern. Bei Ausbleiben eines Betroffenen an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Verhandlung beendet.

ANHÖRUNGSTERMINE DER REGIERUNG VON OBERBAYERN

Erörterungstermine für NICHT anwaltlich vertretene Einwendungen:

Private Einwender in Bezug auf Grundbetroffenheit, Besitz, Existenzgefährdung.

28. Februar 2011 - 18. März 2011

Bitte prüfen Sie, an welchem Tag Ihr Straßenzug in diesem Zeitraum erörtert wird. Siehe unten Terminplan. Befindet sich Ihre Straße nicht im Ablaufplan, fragen Sie bei der Regierung von Oberbayern nach, wann Sie Ihre Einwendungen vortragen können.

Reservetage: **2. März 2011** und **16. März 2011**

Im Vorfeld des Erörterungstermins haben Sie die Möglichkeit, bei der Anhörungsbehörde die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu der eigenen Einwendung einzusehen, gegebenenfalls auch gegen Kostenerstattung anzufordern. Diese Vorgehensweise empfiehlt sich, um sich auf den Erörterungstermin inhaltlich vorzubereiten.

- **28.02.**

Innere Wiener Strasse, Hausnummern 7 bis 28

- **01.03.**

Milchstrasse, Hausnummern 1 bis 7

Preysingplatz, Hausnummern 1 und 2

Preysingstrasse, Hausnummern 15 bis 20

Püttrichstraße, Hausnummern 1 bis 7

Holzhofstrasse, Hausnummern 1 bis 3

- **02.03.**

Reservetag im Bedarfsfall

- **03.03.** und **04.03.**

Kellerstrasse, Hausnummern 10 bis 45

- **14.03.**

Metzstrasse, Hausnummern 5 bis 20

Sedanstrasse, Hausnummern 22 bis 39

Steinstrasse, Hausnummern 46 bis 73

- **15.03.**

Gravelottestrasse, Hausnummern 1 bis 7

Pariser Platz, Hausnummern 1 bis 5

Pariser Strasse, Hausnummern 29 bis 44

- **16.03.**

Reservetag im Bedarfsfall

- **17.03.**

Weißburger Strasse, Hausnummern 13 bis 32

- **18.03.**

Weißburger Strasse, Hausnummern 33 bis 50

Orleansplatz, Hausnummern 2 bis 11

Orleansstrasse, Hausnummern 43 bis 55

Wörthstrasse, Hausnummer 42



Weitere Infos zum Tunnelprojekt:
www.tunnelaktion.de

PRIVATE EINWENDER UND VEREINIGUNGEN, ERÖRTERUNG NACH SACHTHEMEN:

21.03.2011 bis 22.03.2011 Planungsrechtliche Fragen, Betriebliche und verkehrliche Aufgabenstellung, Planrechtfertigung, Prüfung von Alternativen, Trassenvarianten, Kosten und Nutzen

28.03.2011 bis 29.03.2011 Errichtung des Vorhabens und baubedingte Auswirkungen Bautechnik einschließlich Auswirkungen auf Bestandsanlagen und Nachbarbebauung sowie Baugrund, Beweissicherung, Baugestaltung, Hydrogeologie, Wasserhaltung, Bauärm und baubedingte Erschütterungen, sonstige Immissionen, Gesundheit, Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

31.03.2011 bis 01.04.2011 Betrieb der fertig gestellten Anlagen und betriebsbedingte Auswirkungen, Schall, Erschütterungen, elektromagnetische Verträglichkeit, Gesundheit, Brandschutz und Rettungskonzept, zu Grunde gelegtes Betriebskonzept, Sozialstruktur, Wohnen und Gewerbe in Haidhausen.

04.04.2011 bis 08.04.2011: Reservetage im Bedarfsfall